

A 01 Vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule

Die Förderung der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers ist Prinzip der gesamten schulischen Arbeit. Maßnahmen werden durchgeführt, um Schüler/ Schülerinnen zu unterstützen und einem möglichen Versagen der Kinder vorzubeugen. Diese Maßnahmen müssen in der Regel ausgeschöpft werden, bevor ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt werden kann. Maßnahmen der Lehrkraft der allgemeinen Schule sind u.a. das Einsetzen von differenzierten, individualisierten Arbeitsformen, die umfassende Beratung des Kindes/ Jugendlichen und dessen Erziehungsberechtigten sowie die Umsetzung von zusätzlichen Stütz- und Fördermaßnahmen. Eine Zusammenarbeit mit den Beratungsdiensten und außerschulischen Unterstützungssystemen und der Beginn der Förderplanarbeit sind wünschenswert. Die Anwendung des Nachteilsausgleichs ist eine erforderliche Maßnahme bei Schülerinnen/ Schülern mit Behinderung, sofern sie durch die Klassenkonferenz beschlossen wurde.

